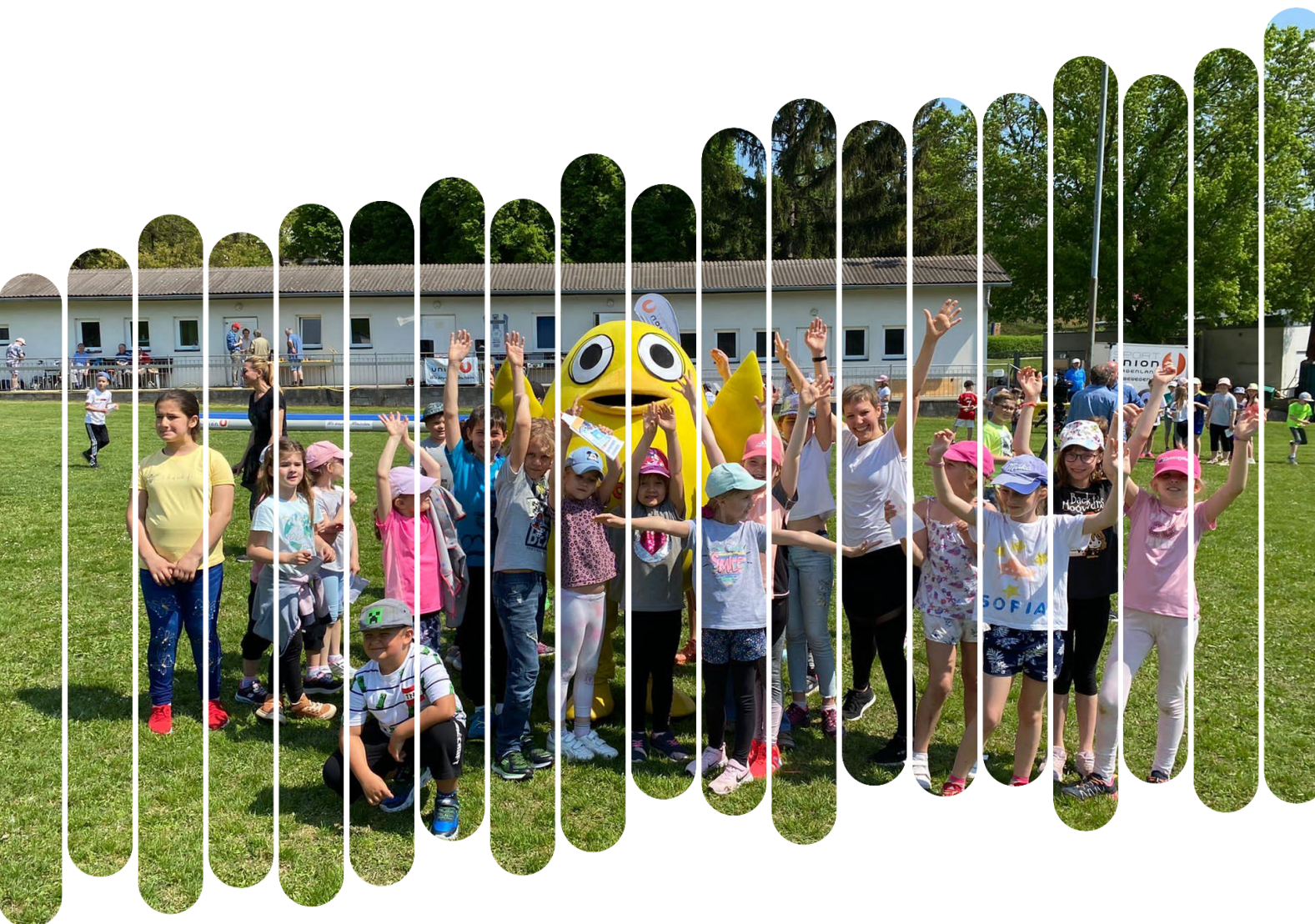




RICHTLINIEN ZUR FÖRDERVERGABE (BUNDESVEREINSZUSCHUSSPROGRAMM) *der SPORTUNION Burgenland*

Gültig ab 03.06.2024 durch Beschluss des Landesvorstands am 03.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	1
Allgemeine Förderrichtlinie (Basisförderung)	2
Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)	6
1) Vereinsgründung bzw. -beitritt	6
2) Vereinsjubiläen	7
3) Ausrichtung von Meisterschaften	7
4) Fahrtkostenzuschüsse	8
5) Feriencamps	8
6) Kinder- und Jugendtrainingslager	9
7) UGOTCHI Vereinsschnuppern	9
8) Sportstättenförderung/Bauförderung	10
9) Aus- und Weiterbildung	11
10) Außerordentliche Förderungen	11
Projektförderungen	12
1) SPORTUNION Vereinsbonus	12
2) Tägliche Bewegungseinheit „TBE“ (2 – 15 Jahre)	13
3) Jackpot.fit	15
4) Bewegt im Park	16
5) actionday Tour	16
6) Jugendförderpreis	17
Weitere Informationen und Ansprechpersonen	18

Grundsätzliches

- 1) Finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien können nur Vereine erhalten,
 - a. die dem Landesverband der SPORTUNION Burgenland angehören und nicht mit diesem im Rechtsstreit liegen,
 - b. die sämtliche Pflichtfelder in der Vereinsdatenbank der SPORTUNION Burgenland (www.suvw.at) auf dem aktuellen Stand halten,
 - c. die evtl. finanziellen Verpflichtungen gegenüber der SPORTUNION nachkommen,
 - d. die sich an die Corporate Design Richtlinien der SPORTUNION (<http://design.sportunion.at>) halten (siehe Punkt 5)
 - e. die bei Bedarf eine geltende Fassung ihrer Vereinsstatuten vorlegen und
 - f. die bei keinem anderen Sportdachverband Mitglied sind.
- 2) Es werden mindestens 25% der Mittel aus der Förderung des Bundes (Bundes-Vereinszuschuss nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2017) direkt an die Mitgliedsvereine weitergegeben. Diese 25% setzen sich zu rund 50 % aus der Basisförderung (Allgemeine Förderrichtlinien) und zu rund 50 % aus der Sonderförderung (Besondere Förderrichtlinien) zusammen. Die Projektförderungen werden teilweise aus Mitteln bereitgestellt, die nicht in die Verwaltung des Bundes fallen.
- 3) Die Gewährung von Förderungen nach diesen Richtlinien erfolgt nach Vorhandensein der finanziellen Mittel. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Förderhöhe.
- 4) Alle ausgeschütteten Fördermittel sind nach den aktuell gültigen Richtlinien der Bundes-Sport GmbH bzw. den Richtlinien der SPORTUNION Österreich abzurechnen bzw. nachzuweisen (die Richtlinien sind unter <https://sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/vereinsfoerderung/> einzusehen).
- 5) Die Förderbezieher verpflichten sich, das Logo der SPORTUNION an der Sportstätte (falls vorhanden) sowie bei Vereinsveranstaltungen (Transparente, Fahnen, Banner, etc.) deutlich erkennbar anzubringen. Weiters ist die Anbringung des Logos auf Drucksorten (Briefpapier, Stempel, Flyer, Plakate, etc.) und einer evtl. vorhandenen Homepage verpflichtend. Die Anbringung des Logos auf der Wettkampf- und Präsentationskleidung ist hingegen nicht verpflichtend, wird – vor allem bei der Repräsentationskleidung – jedoch empfohlen. Details zur Logoverwendung sind unter <http://design.sportunion.at> einsehbar.
- 6) Sollte ein Verein nach Gewährung von Förderungen aus der SPORTUNION Burgenland austreten bzw. sich auflösen, ist eine Vereinbarung über die Rückerstattung der dem Verein gewährten finanziellen Unterstützungen für die Rechtswirksamkeit des Austritts bzw. der Auflösung Voraussetzung. Die SPORTUNION Burgenland behält sich in diesem Zusammenhang das Recht vor, die gewährten Förderungen vom Verein zurückzufordern.
- 7) Alle Ansuchen sind über die SPORTUNION Datenbank unter www.suvw.at zu stellen. Für Fragen zur Datenbank steht unser Büroteam gerne zur Verfügung.
- 8) Die SPORTUNION Burgenland behält sich das Recht vor, die Richtlinien zur Fördervergabe jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls auch zu verändern und anzupassen.

Allgemeine Förderrichtlinie (Basisförderung)

Die Basisförderung der SPORTUNION Burgenland steht jedem Mitgliedsverein zu, der fristgerecht (siehe 3 Fristen) ein Ansuchen in der Vereinsdatenbank www.suvw.at stellt. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Aktualisierung der Vereinsdaten und die Eintragung mind. eines Sportangebotes in der Vereinsdatenbank.

Der Berichtszeitraum für die Berechnung der Basisförderung läuft jeweils von September des Vorjahres bis zum August des laufenden Jahres (z.B. September 2021 bis August 2022).

Fristen:

- a. Die SPORTUNION Burgenland sendet jährlich bis spätestens 15. September ein Schreiben (postalisch und/oder E-Mail) an die vom Verein als Schriftenempfänger angegebene Adresse.
- b. Hauptfrist: Die Vereine haben anschließend bis spätestens 31. Oktober des Jahres Zeit, die oben genannten Unterlagen über die SPORTUNION Datenbank (www.suvw.at) einzureichen und ihre Daten zu aktualisieren.
- c. Nachfrist: Bis 10. November. Eine Abgabe in der Nachfrist verursacht jedoch automatisch 10 Punkte Abzug. Wird auch diese Frist versäumt bleibt als letzte Möglichkeit eine Einreichung bis spätestens eine Woche vor der Landesleitungssitzung. Einreichungen nach der Nachfrist (nach 10. November – Einlangen in der Landesgeschäftsstelle) werden jedoch mit einem 50% Punkteabzug bewertet. Spätere Einreichungen sind nicht möglich.
- d. Im November werden alle eingereichten Unterlagen durch die Mitarbeiter:innen der SPORTUNION Burgenland gesichtet und evtl. Fehlendes bei den Vereinen urgiert bzw. auch bei Unklarheiten Kontakt zum Verein hergestellt.
- e. Anschließend werden die Daten in ein Formular eingetragen, das automatisch den jeweiligen Punktwert jedes Vereins berechnet. Das für die Basisförderung vorgesehene Gesamtbudget wird durch die Summe der einzelnen Vereinspunktwerte dividiert, so erhält man den €-Wert pro Punkt. Dieser €-Wert wird anschließend mit der vom Verein erreichten Punktzahl multipliziert.
- f. In der Sitzung des Landesvorstands und der Landesleitung Ende November/Anfang Dezember werden, die nach dem in weiterer Folge beschriebenen Punktesystem berechneten Fördersummen beschlossen und anschließend (noch vor Weihnachten) den Vereinen bekannt gegeben.
- g. Durch dieses System erhält jeder Verein, der fristgerecht alle Unterlagen abgegeben hat, einen nach seiner Aktivität beurteilten Anteil von der budgetierten Basisförderung.

Punktesystem zur Berechnung der Basisförderung:

- a. Jeder Verein erhält 20 Punkte Guthaben für sein Ansuchen. In den Kategorien Daten, UNION Bezug und Bonus-Malus kann es auch Punktabzüge geben. Der Punktwert kann jedoch nicht unter 0 sinken bzw. negativ werden. Die Höchstpunktezahl pro Verein liegt bei 275 Punkten.
- b. Der €-Wert eines Punktes wird jährlich neu berechnet und hängt ab von der Anzahl und Aktivität bzw. Leistung der ansuchenden Vereine. (Anm.: Unter Rücksichtnahme auf bisherige Erfahrungen liegt der €-Wert eines Punktes zwischen 5 und 8 €. Im Jahr 2024 lag er bei € 7,72.
- c. Sollte ein Verein durch seine Punktzahl eine Fördersumme von weniger als € 200 errechnet bekommen (z.B. € 160), so tritt die Bagatellregelung in Kraft, die diesen Vereinen eine Mindestförderung (rechtzeitiges Ansuchen vorausgesetzt) von € 200 garantiert.

d. Der Vereinspunktwert setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Kategorie	Subkategorie und Status	Punkte
UNION Bezug	Veranstaltungen Teilnahme an Veranstaltungen der SPORTUNION Burgenland, wie zum Beispiel Infotagen, Landestagen, Obleute-Events, Sportler:innen Ehrungen und actiondays - vollständig erfüllt (min. ein:e Vereinsvertreter:in war bei mehr als einer Veranstaltung anwesend) - erfüllt (bei einer Veranstaltung anwesend oder zumindest entschuldigt) - nicht erfüllt (bei keiner Veranstaltung anwesend oder entschuldigt)	10 Punkte 0 Punkte -5 Punkte
	Beziehung zur SPORTUNION Teilnahme an UNION Bundesmeisterschaften oder UNION Landesmeisterschaften, der Verein arbeitet bei Projekten der SPORTUNION Burgenland mit, regelmäßige Beiträge des Vereins für die Verbandsmedien (z.B. Presseaussendung, Bericht, etc.), SPORTUNION Logo auf Präsentations- oder Wettkampfkleidung - vollständig erfüllt (mind. 2 Kriterien zutreffend und UNION oder SPORTUNION im Namen) - erfüllt (keine Auffälligkeiten, bzw. nur ein Kriterium zutreffend) - nicht erfüllt	10 Punkte 0 Punkte -5 Punkte
	SPORT AUSTRIA Sportverein Management Ausbildung - erfüllt (zumindest ein:e Vereinsfunktionär:in hat im Berichtszeitraum an der Ausbildung teilgenommen und diese – zumindest ein Modul – abgeschlossen) - nicht erfüllt (keine Teilnahme)	10 Punkte 0 Punkte
	Weitere Funktionärsaus- und -weiterbildungen - erfüllt (zumindest ein:e Vereinsfunktionär:in hat im Berichtszeitraum an einer Schulung teilgenommen) - nicht erfüllt (keine Teilnahme)	10 Punkte 0 Punkte
Ausbildung und Gesundheits-sport	Trainer:innen und Übungsleiter:innen Ausbildung (anerkannte Aus-/Fortbildungen, Fit für Österreich Kongress, etc.) - erfüllt (zumindest ein:e Übungsleiter:in, Trainer:in etc. hat an eine Ausbildung im Berichtszeitraum abgeschlossen) - nicht erfüllt (keine Teilnahme)	10 Punkte 0 Punkte
	„Fit Sport Austria“-Qualitätssiegel Der Verein verfügt über FSA-Qualitätssiegel (FSA-QS) für seine Bewegungsangebote im Breitensport, vergeben von unserer:m Landeskoordinator:in. 3 oder mehr Bewegungsangebote mit FSA-QS 2 Angebote mit FSA-Qualitätssiegel 1 Angebot mit FSA-Qualitätssiegel - Kein Angebot mit FSA-Qualitätssiegel	30 Punkte 20 Punkte 10 Punkte 0 Punkte
	Generationenarbeit – Senior:innensport Der Verein verfügt über zumindest eine Einheit ausgewiesen speziell für ältere Menschen bzw. Senior:nnen im Alter von mehr als 50 Jahren. - erfüllt - nicht erfüllt	10 Punkte 0 Punkte

Vereins- vorstand	Wir empfehlen den Vereinsvorstand – vor allem bezogen auf Geschlecht und Alter – möglichst vielfältig zu besetzen. ■ Gendergerechtigkeit im Vereinsvorstand • vollständig erfüllt (Geschlechterverhältnis zumindest 2/3 zu 1/3 oder ausgewogener, z. B. bei 6 Personen mind. zwei Frauen bzw. mind. zwei Männer) • erfüllt (beide Geschlechter sind im Verein vertreten) • nicht erfüllt (Vorstand besteht nur aus Frauen bzw. nur aus Männern) ■ Jugend im Vereinsvorstand • vollständig erfüllt (mehr als eine Person unter 30 Jahren im Vorstand) • erfüllt (zumindest eine Person unter 30 Jahren im Vorstand) • nicht erfüllt (keine Person unter 30 Jahren im Vorstand) ■ Mitarbeit im Fachverband Zumindest ein Vorstandsmitglied des Vereins ist auch in einem burgenländischen oder österreichischen Fachverband im Vorstand • erfüllt • nicht erfüllt	10 Punkte 5 Punkte 0 Punkte 10 Punkte 5 Punkte 0 Punkte 5 Punkte 0 Punkte
Vereinsarbeit	■ Vereinsveranstaltungen Es werden regelmäßig öffentlichkeitswirksame und auch für vereinsexterne Personen zugängliche Veranstaltungen abgehalten (z.B. Kränzchen, Ball, Faschingsumzug, Turniere, Wettkämpfe – nicht aber regelmäßiger Meisterschaftsbetrieb) • vollständig erfüllt (mehr als eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Berichtszeitraum) • erfüllt (zumindest eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Berichtszeitraum) • nicht erfüllt (keine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung) ■ Mitgliederanzahl Für die Bestimmung der Mitgliederanzahl werden die Daten aus dem Vereinsbericht bzw. der Datenaktualisierung herangezogen. Als Mitglied gelten Personen, die sich statutengemäß durch finanzielle Leistungen (Mitgliedsbeitrag) und/oder die Erfüllung ähnlicher statutarischer Pflichten als solche qualifizieren. • sehr großer Verein (mehr als 200 Mitglieder) • großer Verein (101 bis 200 Mitglieder) • mittelgroßer Verein (21 bis 100 Mitglieder) • kleiner Verein (2 bis 20 Mitglieder) • keine Angabe (o) ■ Jugendarbeit Unter Jugendarbeit verstehen wir grundsätzlich das Training von zumindest einer Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren zumindest einmal pro Woche. • vollständig erfüllt (mehrere Kinder- und/oder Jugendmannschaften, mehr als ein Kinder- bzw. Jugendtraining pro Woche, eigenes Jugend- bzw. Kinderprojekt, Kinder- bzw. Jugendturniere) • erfüllt (zumindest eine Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren trainieren zumindest einmal pro Woche.) • nicht erfüllt (keine Jugendarbeit)	10 Punkte 5 Punkte 0 Punkte 20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte 5 Punkte 0 Punkte 20 Punkte 10 Punkte 0 Punkte

	■ Wettkampfniveau (nur der höchste Punktwert wird herangezogen und nicht die Summe von Einzel- und Mannschaftssport) Unter Wettkampfniveau verstehen wir die höchste bzw. beste sportliche Leistung einer Mannschaft bzw. einer:s Einzelsportler:in des Vereins im Berichtszeitraum. • Einzelsport österreichweit in der Spitze und international vertreten (Teilnahme an EM, WM, Olympia – auch Jugend – sowie 1.-3. Platz bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) 50 Punkte • Einzelsport österreichweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Staatsmeisterschaften) 35 Punkte • Einzelsport landesweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei bgld. Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse oder Landesmeister:in der Jugend- oder Kinderklasse) 25 Punkte • Mannschaftssport österreichweit in der Spitze und international vertreten (Teilnahme an EM, WM, Olympia – auch Jugend – sowie 1.-3. Platz bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) 100 Punkte • Mannschaftssport österreichweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Staatsmeisterschaften) 70 Punkte • Mannschaftssport landesweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei bgld. Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse oder Landesmeister:in der Jugend- oder Kinderklasse bzw. Landesliganiveau) 50 Punkte • Mannschaftssport Mittelklassig (zwischen Landesliga und unterster Spielklasse) 30 Punkte • Einzel- und Mannschaftssport unterklassig (unterste Ligen aller Sportarten, keine Top Platzierungen bei Landesmeisterschaften) 10 Punkte • Einzel- und Mannschaftssport Hobby(ligen) und/oder nicht SPORT AUSTRIA anerkannt 0 Punkte	
Bonus-Malus	■ Bonus-Malus Abzüge oder Zuschläge für besondere Ereignisse • Bonus 10 Punkte • keine Auffälligkeiten/Veränderungen 0 Punkte • Malus -10 Punkte	

Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)

Sonderförderungsansuchen sind ausnahmslos über die SPORTUNION Datenbank (www.suvw.at) einzureichen. Sofern die Sonderförderung nicht direkt über die Förderrichtlinie eindeutig abgedeckt wird, muss sie zum Beschluss dem Finanzausschuss der SPORTUNION Burgenland vorgelegt werden. Dieser tagt rund alle 2 Monate.

1) Vereinsgründung bzw. -beitritt

Vereine, die sich im Verband der SPORTUNION Burgenland neu gründen bzw. dem Verband der SPORTUNION Burgenland erstmals beitreten, erhalten eine Starthilfe. Diese soll den Start des Vereinsbetriebes erleichtern und beträgt zwischen € 500 und € 1000. Ist der Wortlaut UNION oder SPORTUNION nicht im Vereinsnamen enthalten, verringert sich die Förderhöhe um 50 %.

Sportart	Förderhöhe
SPORT AUSTRIA Sportart mit Jugendarbeit und Wettkampfteilnahme	€ 1000,00
SPORT AUSTRIA Sportart ohne Jugendarbeit	€ 750,00
Nicht-SPORT AUSTRIA Sportart mit Jugendarbeit	€ 750,00
Nicht-SPORT AUSTRIA Sportart ohne Jugendarbeit	€ 500,00

Erläuterungen:

- Unter Jugendarbeit verstehen wir das regelmäßige Training (zumindest einmal pro Woche) von zumindest einer Gruppe Kinder oder Jugendlicher (unter 18 Jahren).
- SPORT AUSTRIA Sportarten sind diejenigen, deren Fachverband ordentliches Mitglied der SPORT AUSTRIA ist. Diese sind auf: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/mitglieder/vollmitglieder/> ersichtlich.
- Eine Wettkampfteilnahme ist für uns gegeben, wenn die Teilnahme an einer Meisterschaft (des zuständigen Fachverbands, keine Hobby Liga) stattfindet und/oder regelmäßig Turniere besucht werden.
- Die Förderung kann erst dann ausbezahlt werden, wenn uns abrechnungsfähige Rechnungen und Belege im Original vorgelegt werden, die sich innerhalb des Verrechnungszeitraumes (Jan.-Nov. des betr. Jahres ab Gründungs- bzw. Beitrittsdatum) befinden.

2) Vereinsjubiläen

Vereine, die dem Landesverband der SPORTUNION Burgenland treu bleiben, werden auch dafür belohnt. Voraussetzung dafür ist die Einladung zur Jubiläumsveranstaltung. Bei der Veranstaltung wird diese mittels Schecks überreicht. Abgerufen werden kann Sie binnen eines Jahres nach Gewährung durch Vorlage abrechnungsfähiger Originalbelege.

Eine Jubiläumssubvention kann ab dem 10. Vereinsjubiläum alle 5 Jahre beantragt werden.

Jubiläum	Förderhöhe
Ab 10 Jahr Jubiläum	€ 500,00
Ab 50 Jahr Jubiläum	€ 1.000,00

3) Ausrichtung von Meisterschaften

Die Förderung von Meisterschaftsausrichtungen ist mit € 1.000 pro Verein und Jahr gedeckelt.

Richtlinien	Förderhöhe
Zuschuss für die Durchführung von Österreichischen Meisterschaften der Nachwuchsklassen, Österreichischen Staatsmeisterschaften oder SPORTUNION Bundesmeisterschaften	€ 750,00
SPORTUNION Landesmeisterschaften oder Österr. Meisterschaften der Seniorenklassen und Österreichische Meisterschaften in nicht SPORT AUSTRIA anerkannten Sportarten	€ 400,00
Sonstige Landesmeisterschaften	€ 250,00
Pokalspenden bis zu 6 Pokale pro Veranstaltung	max. 9 Pokale pro Jahr

Erläuterungen:

- Um Förderungen ausbezahlen zu können muss das Ansuchen vor der Veranstaltung gestellt werden. Eine Vorlage des Finanzierungsplanes (Ein- und Ausgaben) ist gegebenenfalls dafür notwendig. Die Fördersumme kann nach der Meisterschaft nach Vorlage abrechnungsfähiger Belege behoben werden.
- Pokale können gegen Unterschrift in der Landesgeschäftsstelle abgeholt werden.

4) Fahrtkostenzuschüsse

Für Wettkampfteilnahmen können SPORTUNION Vereine einen Fahrtkostenzuschuss beantragen. Dies betrifft die Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften, Österreichischen Staatsmeisterschaften und SPORTUNION Bundesmeisterschaften.

Nicht in dieser Fördersäule abgedeckt sind der laufende Meisterschaftsbetrieb und internationale Bewerbe.

Richtlinien	Förderhöhe/TN/KM
Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften Deckelung für Vereine € 1100 pro Jahr Deckelung für Einzelsportler:innen in Vereinen € 550	€ 0,05
Für nicht SPORT AUSTRIA anerkannte Sportarten reduzieren sich die Deckelungs- und Zuschussbeträge auf € 550 bzw. € 275.	€ 0,03
SPORTUNION Bundesmeisterschaften Eine Teilnahme an SPORTUNION Bundesmeisterschaften erhöht die Deckelung pro Verein und Jahr um € 500,00. Dies gilt für SPORT AUSTRIA anerkannte Sportarten wie für nicht anerkannte gleichermaßen.	€ 0,10
Bagatellgrenzen	
Darunter liegende Beträge pro Wettkampf werden auf die Bagatellgrenze bzw. max. € 0,32 pro KM erhöht.	€ 35 für Einzelsportler:in
	€ 70 für Mannschaften

Erläuterungen:

- Um Fahrtkostenzuschüsse ausbezahlen zu können, benötigen wir die Ausschreibung des Wettkampfes, Teilnehmer:innen Listen (Namen der Teilnehmer:innen und Betreuer:innen, vom Verein mit Unterschrift und Stempel gezeichnet) sowie den Ergebnisbericht (auf dem die Teilnehmenden erkennbar sind). Die Abrechnung erfolgt mit abrechnungsfähigen Originalbelegen inklusive Nachweis des Zahlungsflusses.
- Zwei Betreuungspersonen können unabhängig von der Teilnehmer:innenzahl mit abgerechnet werden. Ab 10 Teilnehmer:innen erhöht sich die abrechenbare Betreuer:innenzahl um 1 pro 10 Teilnehmer:innen. (Beispiel: 10-19 Teilnehmer:innen: 3 Betreuungspersonen, 20-29 Teilnehmer:innen: 4 Betreuungspersonen, usw.)

5) Feriencamps

Bewegung, Spiel und Sport ist für Kinder und Jugendliche wichtiger denn je. Deshalb wollen wir alle Vereine unterstützen, die Breitensport-Feriencamps für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien veranstalten.

Für Feriencamps am Vereinsstandort gibt es eine Förderung von € 300,- pro Jahr. Voraussetzungen sind das „Fit Sport Austria“-Qualitätssiegel und der von den Trainer:innen unterschriebene Ehrenkodex. Außerdem müssen die Feriencamps offen für alle interessierten Kinder und nicht ausschließlich bestehende Vereinsmitglieder sein.

Richtlinien	Förderhöhe
Veranstaltung eines offenen Feriencamps am Vereinssitz	€ 300,-

6) Kinder- und Jugendtrainingslager

Gefördert werden Trainingslager für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die außerhalb des Vereinssitzes stattfinden.

Richtlinien	Förderhöhe/TN/Kurstag
Deckelung € 500 pro Verein und Jahr	€ 5,00

Erläuterungen:

- Um Förderungen ausbezahlen zu können benötigen wir Ausschreibungen und Teilnehmer:innen-Listen (Namen der Teilnehmer:innen und Betreuer:innen, vom Verein mit Unterschrift und Stempel gezeichnet). Die Abrechnung erfolgt mit abrechnungsfähigen Originalbelegen inklusive Nachweis des Zahlungsflusses (z.B. Bus- oder Hotelrechnung mit Kassabuchauszug bzw. Bankbeleg)
- Nehmen auch volljährige Personen am Trainingslager teil, ist vom Verein die Anzahl der unter 18-Jährigen bekanntzugeben, da nur deren Teilnahme gefördert wird.
- Zwei Betreuungspersonen können unabhängig von der Teilnehmer:innenzahl mit abgerechnet werden. Ab 10 Teilnehmer:innen erhöht sich die abrechenbare Betreuer:innenzahl um 1 pro 10 Teilnehmer:innen. (Beispiel: 10-19 Teilnehmer:innen: 3 Betreuungspersonen, 20-29 Teilnehmer:innen: 4 Betreuungspersonen)
- Auf Nachfrage ist der Förderbedarf per Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Trainingslagers nachzuweisen.

7) UGOTCHI Vereinsschnuppern

Eine Aktion zur Vernetzung von Verein und Schule bzw. Kindergarten ist das UGOTCHI Vereinsschnuppern. Vereine, die ihr Bewegungsangebot in Volksschulen und Kindergärten im Rahmen einer Schnupperstunde vorstellen, können eine Förderung von € 30,-/Einheit beantragen. Gefördert werden max. 5 Einheiten pro Institution und max. € 450,- pro Jahr. Ziel ist es, Kinder für die Vereinseinheiten zu gewinnen.

Wird eine längerfristige Kooperation mit einer Volksschule oder einem Kindergarten angestrebt, eignet sich das Flex-Modell des Projekts Tägliche Bewegungseinheit (ab 5 Einheiten, siehe Projektförderungen).

Richtlinien	Förderhöhe
Organisation von Schnuppereinheiten in Volksschulen und Kindergärten	€ 30,-/Einheit max. 5 EH pro Institution max. € 450,- pro Jahr

Erläuterungen:

- Die Abrechnung erfolgt mittels Übermittlung der Dokumentation der Einheiten (unterschrieben von Verein und Schule bzw. Kindergarten) und abrechnungsfähigen Belegen.

8) Sportstättenförderung/Bauförderung

- a) Förderungen im Bereich Sportstättenbau/Infrastruktur können nur für außergewöhnliche Belastungen gewährt werden. Jährlich wiederkehrende Aufwendungen zählen zum gewöhnlichen Vereinsbetrieb und müssen vom Verein selbst finanziert werden.
- b) Dem Ansuchen um Sportstättenförderung ist das Ansuchen und die Bewilligung des Landes Burgenland (sofern möglich) sowie ein detaillierter Kostenvoranschlag beizulegen. Die Vereine, die nach Maßgabe dieser Richtlinien um Fördermittel ansuchen, sind verpflichtet auch bei Gemeinde und, wenn vorhanden, beim zuständigen Fachverband um Förderung anzusuchen.
- c) Über die Höhe der Förderung entscheidet der Finanzausschuss (bzw. Landesvorstand) in zwei jährlichen Sitzungen, die im Mai bzw. November stattfinden. Die Einreichfristen für die Sportstättenförderungen sind 30.4. und 31.10. des jeweiligen Jahres.
- d) Gefördert werden Aufwendungen für den Erwerb, den Bau, die Sanierung und die Instandhaltung von vereinseigenen Sportstätten. Ist der Sportverein nicht Eigentümer der zu fördernden Sportstätte, so ist der SPORTUNION Burgenland ein langfristiger Bestandsvertrag zwischen dem Eigentümer und dem Sportverein vorzulegen, der dem Sportverein die zukünftige Nutzung der Sportstätte zusichert.
- e) Abgerechnet werden dürfen:
 - 1) Honorarnoten und Rechnungen von Architekten und Baufirmen
 - 2) Firmenrechnungen über Baumaterialien, technisches Material, etc.
 - 3) Kosten für Sanierungsmaßnahmen
- f) Wird ein Bauvorhaben von anderen Bauträgern als dem Förderungsempfänger getragen (z.B. Gemeinde) und teilfinanziert oder ein vereinbarter Pauschalbetrag an diesen entrichtet, sind zur Abrechnung vorzulegen:
 - 1) Original-Zwischenrechnung zwischen dem Förderungsempfänger und dem Bauträger (z.B. Gemeinde)
 - 2) Rechnungskopien an den Bauträger mindestens in der Höhe der zugesagten Förderung
- g) Nicht gefördert werden Kosten für die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung von Lokalen für gewerbliche Zwecke (z.B. Kantinen) auf Sportstätten.
- h) Der Verein verpflichtet sich weiters alle behördlichen Auflagen und Gesetze (insbesondere seien Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Energiesparmaßnahmen hervorgehoben) in seinen Planungen zu berücksichtigen.

Förderart	Förderhöhe
Sportstättenförderung/Bauförderung	lt. Entscheidung des Finanzausschusses im Rahmen der Sportstättensitzungen (Einreichfrist 30.4. bzw. 31.10.) Richtwert: 10% des Kostenvoranschlags, bis zu € 4.000,- je nach budgetärer Verfügbarkeit

9) Aus- und Weiterbildung

Zuschuss nach Abschluss einer staatlichen Ausbildung.

Richtlinien	Förderhöhe
Trainer:in (Grundkurs, Spezialkurs, Diplomtrainer:in), Instruktor:in und sportspezifische Ausbildungen mit vergleichbarem Umfang	€ 250,00
Trainingsmaßnahmen im Verein, betreut durch besonders qualifizierte externe Trainer:innen pro Jahr	max. € 450,00 pro Jahr und max. € 30 pro Einheit

Erläuterung:

- a. Um Förderungen für Ausbildungen ausbezahlen zu können, benötigen wir die Bestätigung der Vereinsleitung, dass der:die Ausgebildete im Verein tätig ist. Weiters benötigen wir das Abschlusszeugnis in Kopie sowie abrechnungsfähige Belege inklusive Zahlungsflussnachweis.
- b. Sollen externe Trainer:innen abgerechnet werden, so ist ein Qualifikationsnachweis des:der Trainer:in zu erbringen.

10) Außerordentliche Förderungen

Für alle in obigen Ausführungen nicht berücksichtigten Belange kann max. einmal pro Kalenderjahr ein Antrag auf außerordentliche Förderung gestellt werden. Über die Gewährung und auch die Höhe einer evtl. außerordentlichen Förderung entscheidet der Finanzausschuss (bzw. Landesvorstand) der SPORTUNION Burgenland in zwei jährlichen Sitzungen, die im Mai bzw. November stattfinden. Die Einreichfristen für außerordentliche Förderungen sind 30.4. und 31.10. des jeweiligen Jahres.

Förderart	Förderhöhe
Außerordentliche Förderung	Gewährung und Höhe durch Beschluss des Finanzausschusses (bzw. Landesvorstands)

Projektförderungen

Projektförderungen stehen im Zusammenhang mit bundesweiten oder burgenlandweiten Projekten, zum Teil in Kooperation mit externen Projektpartnern. Diese werden nach Budgetverfügbarkeit in Absprache mit den Landeskoordinator:innen vergeben oder stehen im Zusammenhang mit Juryentscheidungen.

1) SPORTUNION Vereinsbonus

Der Vereinsbonus ist eine langfristig angelegte Fördermaßnahme der SPORTUNION und unterstützt Vereine beim Auf- und Ausbau ihres Angebots für gesunde Bewegung und Sport im Verein.

Ein offenes Fördersystem gibt jedem SPORTUNION Verein die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die untenstehenden Fördersäulen zu beantragen.

- Teilnahmeberechtigt sind alle SPORTUNION Vereine, die mindestens ein aktives Fit Sport Austria-Qualitätssiegel haben oder durch die Weiterentwicklung erhalten werden.
- Die einzelnen Fördersäulen können beliebig kombiniert werden.
- Die Teilnahme an einem Beratungs- und an einem Evaluationsgespräch zu Beginn bzw. am Ende des Förderprogramms ist verpflichtend.
- Der Vereinsbonus muss vor Beginn der zu fördernden Maßnahme in der Vereinsdatenbank www.suvw.at beantragt werden. Die Abrechnung des genehmigten Förderbetrags nach den BSG-Kriterien hat bis zum 30. November des jeweiligen Förderjahres zu erfolgen.
- Für die einzelnen Fördersäulen gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen und Dokumentationspflichten.

Fördersäule	Beschreibung	Anforderung	Förderhöhe
Neuer Vereinskurs	zum bestehenden Vereinsprogramm wird ein zusätzliches Angebot gestartet (z. B. neue Zielgruppe, neue Inhalte)	Fit Sport Austria-QS	max. € 450,00
Soziale Maßnahme	Maßnahmen des Vereins im Bereich Inklusion, Integration, Gendergerechtigkeit oder soziale Verantwortung	Bericht inkl. Fotos	max. € 450,00
Bewegungseinheiten in/mit Partnereinrichtungen	Einheiten in Kooperation mit Mittel- oder höheren Schulen, Altersheimen, Firmen, Betreuungseinrichtungen, etc.	Kooperationsvereinbarung und Dokumentation der Einheiten	max. € 30,00/Einheit
Ausbildungen für Übungsleiter:innen und Funktionär:innen	Ausbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Erstausbildungen werden bevorzugt gefördert	Ansuchen vor Anmeldung zur Ausbildung; anschließend Nachweis über den Abschluss	max. € 249,-
Fortbildungen	Fortbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare; Voraussetzung ist eine Übungsleiter:innenausbildung	Ansuchen vor Anmeldung zur Fortbildung; anschließend Nachweis über die Teilnahme	max. € 69,-

Erläuterung:

- a. Die Deckelung beträgt grundsätzlich € 1000,- pro Kalenderjahr und Verein. Je nach Anzahl der teilnehmenden Vereine pro Kalenderjahr kann sich die Deckelung verändern.
- b. Zur Abholung des Vereinsbonus sind Belege inkl. Zahlungsfluss vorzulegen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (z. B. Neuer Vereinskurs – PRAE des Übungsleiters bzw. der Übungsleiterin, Materialkosten, Hallenkosten; Aus- und Fortbildung – Rechnung über Kursbeitrag)
- c. Eine Beantragung des Vereinsbonus VOR der Anmeldung zur Aus-/Fortbildung ist Voraussetzung. Bei Aus- und Fortbildungen aus dem Angebot der SPORTUNION Akademie im Burgenland wird intern abgerechnet.

2) Tägliche Bewegungseinheit „TBE“ (2 – 15 Jahre)

Das Programm „Tägliche Bewegungseinheit“ führt das Projekt „Kinder gesund bewegen 2.0“ fort und ist eine Initiative des Sportministerium und der Bildung in Kooperation mit Fit Sport Austria und den Sport-Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION. Im Rahmen der „Täglichen Bewegungseinheit“ haben Vereine die Möglichkeit, polysportive Bewegungseinheiten in Volksschulen, Kindergärten, Sonderschulen oder Schulen der Sekundarstufe I zu organisieren. Auf lange Sicht sollen möglichst viele Kinder für Sport und Bewegung auch außerhalb der Schule, und besonders im Sportverein, motiviert werden. Unser Ziel ist es, so viele Einheiten wie möglich durchzuführen, um dadurch ein vielfältiges Bewegungs- und Sportangebot in den Schulalltag der Kinder zu bringen. Die Bewegungsmaßnahmen fördern die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder. Sie leisten einen Beitrag zur Erreichung von Kompetenzen der Kinder in Bezug auf Bewegung und Sport. Ein weiteres Ziel ist die verstärkte Kooperation zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen und die Stärkung und Ausweitung des Kindersportangebotes in SPORTUNION Vereinen.

Allgemeines:

- a) Basis der Kooperation zwischen Bildungsinstitution und Verein ist eine **Vereinbarung**, die vor Beginn der Bewegungseinheiten von beiden Seiten unterschrieben wird. Von einem Verein können mehrere Institutionen betreut werden.
- b) Die **Termineinteilung** erfolgt in Kooperation mit der jeweiligen Bildungsinstitution. Die Einheiten werden vom Verein in einer Datenbank eingetragen (hier unterstützt Projektkoordinator Nick Roser).
- c) Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Geplante Kooperationen müssen vorab mit dem Projektkoordinator besprochen werden.
- d) Für die Bildungseinrichtungen fallen **keine Kosten** an (außer im Bereich geförderter Schwimmeinheiten, wo die Schüler:innen etwaige Badeintritte selbst entrichten müssen).
- e) Der **Förderzeitraum** basiert auf dem Schuljahr (Anfang September bis Ende August).
- f) Die **Abrechnung** erfolgt mit Belegen inkl. Zahlungsfluss, die in direktem Zusammenhang mit der Täglichen Bewegungseinheit oder Kindereinheiten im Verein stehen (z. B. Honorare für Übungsleiter:innen, Material, Hallenrechnungen etc.).

Zur Verfügung stehen die Modelle FLEX, FLEX-S und Bewegungskoacheinheit. Der folgende Abschnitt enthält Grobinformationen zum Programm. Detailfragen können im Gespräch mit der:m Projektverantwortlichen geklärt werden.

Flex-Modell:

- Im Flex-System werden pro Schuljahr mindestens 5 Einheiten á mind. 45 Minuten in der Regelbetreuungs-/Unterrichtszeit je nach Absprache mit der Institution z. B. in Turnstunden, bei Bewegungsfesten oder in Workshops durchgeführt. Pro Klasse/Gruppe stehen 3 Pakete zu je 5 Einheiten zur Verfügung.
- Für den Verein stehen **€ 300,-** für mind. 5 Bewegungseinheiten **pro Gruppe (KG)/Klasse (VS)** zur Verfügung.
Beispiel: 4 Gruppen in einem Kindergarten, $4 \cdot 3 \cdot 5 \text{ EH}$ (oder mehr) = 60 EH.
Somit könnten in Summe max. $\text{€ } 300 \cdot 12 = \text{€ } 3.600,-$ abgerufen werden.
- Es ist möglich die Einheiten mit einzelnen Gruppen/Klassen durchzuführen oder auf den ganzen Kindergarten/die ganze Volksschule aufzuteilen, wenn dies vom Kindergarten/von der Schule gewünscht wird.
- Das Flex-Modell ist in allen Schultypen im Projekt (Kindergarten, Volksschule, Sonderschule, Sekundarstufe I) anwendbar.
- Voraussetzung für die Durchführung ist eine Übungsleiter:innenausbildung.

Flex-S-Modell:

- Flex-S beinhaltet alle Bewegungseinheiten mit dem Schwerpunkt Schwimmen.
- Es werden pro Schuljahr mindestens 5 Einheiten á mind. 45 Minuten in der Regelbetreuungs-/Unterrichtszeit durchgeführt. Pro Klasse/Gruppe stehen 3 Pakete zu je 5 Einheiten zur Verfügung.
- Die Mindesteinheiten müssen in der gleichen Gruppe/Klasse stattfinden und können nicht auf die Schule oder den Kindergarten aufgeteilt werden, damit die Kinder & Jugendlichen die Grundtechniken im Schwimmen erlernen können.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen jenen des Flex-Modells.
- Voraussetzung für die Durchführung ist eine Übungsleiter:innenausbildung und ein Helferschein. Im Idealfall ist eine spezifische Schwimmausbildung vorhanden.
- Das Flex-S-Modell ist in allen Schultypen im Projekt (Kindergarten ab Vorschulalter, Volksschule, Sonderschule, Sekundarstufe I) anwendbar.

Bewegungskoach-Stunden:

- Im Fix-System werden über das gesamte Schuljahr verteilt **Bewegungseinheiten (á mind. 45 Minuten)** als zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunde mit Start im September in einer **gleichbleibenden Klasse/Gruppe** durchgeführt
- Kindergärten und Sonderschulen können pro Gruppe/Klasse eine zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunde in Anspruch nehmen.
- Volksschulklassen, die lediglich zwei Einheiten Bewegung und Sport im Regelunterricht haben, können zwei zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunden in Anspruch nehmen, Volksschulklassen mit drei regulären Einheiten nur eine zusätzliche wöchentliche Einheit.
- Für den Verein stehen **€ 1.800,-** für mind. 30 Bewegungseinheiten **pro Gruppe (KG)/Klasse (VS)** zur Verfügung.
- Voraussetzung für den/die Übungsleiter:in ist zumindest eine ÜL-Plus Ausbildung.

3) Jackpot.fit

Für alle Vereine, die die Zielgruppe Erwachsene ansprechen wollen, eignet sich das Projekt Jackpot.fit. Gefördert werden Kurse mit mind. 12 Einheiten, die sich an Personen von 35 bis 65 Jahren richten, die in ihrem Alltag zu wenig Sport betreiben. Für Teilnehmende ist das erste Semester kostenlos, ab dem zweiten Semester ist ein vom Verein zu bestimmender Kursbeitrag zu entrichten. Vom Projektpartner Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) gefördert wird ein neuer Kurs im ersten Semester mit einer Pauschale von € 60,-/Einheit. In weiteren Semestern erhält der Verein pro neuer:m Teilnehmer:in, die:der gratis am Kurs teilnimmt, eine Förderung von € 90,-. Abgerechnet wird semesterweise.

Eine spezifische kostenlose Übungsleiter:innen Fortbildung (zweitägig, in hybrider Form) ist vor dem Kursstart oder spätestens nach dem ersten Semester zu absolvieren.

Projekt	Beschreibung	Förderung
Jackpot.fit – Kooperation mit der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Min. 12-wöchiger Kurs für (Wieder-) Einsteiger:innen; das erste Semester ist für die Teilnehmenden kostenlos.	1. Semester: € 60,- pro Einheit ab dem 2. Semester: € 90,- pro neuer:m Teilnehmer:in

4) Bewegt im Park

Das Ziel dieses Projekts in Kooperation mit dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungen ist es, ein allgemein zugängliches und gesundheitsförderndes Bewegungsangebot im öffentlichen Raum zu schaffen. Zudem sollen mehr Mitglieder für die Vereine lukriert werden. Bewegt im Park bringt die Angebote Eures Sportvereins auf einfache und unverbindliche Art und Weise in die Bevölkerung. Dadurch kann sich der Verein in den Monaten Juni bis September mit seinen Trainer:innen und aktuellen Angeboten in der Öffentlichkeit präsentieren. Auch Menschen, die bisher nicht mit Sportvereinen in Kontakt waren, werden durch Bewegt im Park auf die Angebote aufmerksam. Finanziert werden pauschal die Trainerkosten und etwaige Materialkosten. Abgerechnet wird im September nach Abschluss des Kurses. Zur Förderabrechnung sind Belege des Vereins mit direktem Zusammenhang zur geförderten Maßnahme (PRAE d. ÜL, Materialkosten) samt Zahlungsfluss zu erbringen.

Projekt	Beschreibung	Förderung
Bewegt im Park – Kooperation mit dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungen	12-wöchiger Kurs zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm, der über die Sommerferien hinweg durchgeführt wird; der Kurs muss im Freien stattfinden und für jede:n frei zugänglich sein.	€ 43,- pro Einheit

5) actionday Tour

Die actionday Tour ist eine Veranstaltungsreihe der SPORTUNION Burgenland, die SPORTUNION Vereinen, die sich im Nachwuchsbereich engagieren, die Möglichkeit gibt, sich und ihre Angebote zu präsentieren. Zu den Veranstaltungen eingeladen werden die Volksschulen der Region. Damit liegt die Zielgruppe bei den 6-11-Jährigen. Geplant ist die Durchführung mind. 1 actionday in jedem burgenländischen Bezirk. Das Ziel ist die Vernetzung von Vereinen und Schulen im regionalen Bereich und die Stärkung und Ausweitung der Nachwuchsangebote in SPORTUNION Vereinen.

Projekt	Beschreibung	Förderung
actionday Tour	Teilnahme an einem SPORTUNION actionday in Form einer Bewegungsstation	€ 100,- pro Station Max. € 1.000,- pro Jahr

6) Jugendförderpreis

Die Nachwuchsarbeit in unseren über 200 burgenländischen SPORTUNION Vereinen ist uns schon immer ein besonderes Anliegen gewesen. Mit dem Jugendförderpreis erfolgt eine Prämierung der Vereine, die eine außergewöhnlich gute Kinder- und Jugendarbeit leisten. Es soll dabei nicht nur um punktuelle Erfolge im Spitzensport als Belege einer gelungenen Nachwuchsarbeit gehen, sondern um Breitensportaktivitäten.

Die Prämierung erfolgt mittels Geld- und Sachpreisen einmal jährlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine der SPORTUNION Burgenland. Die Auswertung der Einreichungen erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Vertreter:innen des Landesvorstands und des Büroteams der SPORTUNION Burgenland sowie aus Vertreter:innen der Sponsoren des Jugendförderpreises. Die drei besten Einreichungen gelten als „Nominierte für den Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“ und werden zur Ehrungsveranstaltung eingeladen. Erst vor Ort werden die endgültigen Platzierungen bekannt gegeben. Für den ersten Platz werden € 1.500,-, für den zweiten Platz € 1.000,- und für den dritten Platz € 500,- zur Verfügung gestellt, die mittels abrechnungsfähiger Belege abgerufen werden können. Für ein besonders innovatives Projekt kann ein Sonderpreis in Höhe von € 400,- vergeben werden.

Fristen:

- a) Das eingereichte Projekt muss bereits angelaufen oder durchgeführt worden sein. Projekte die bereits vor 2 oder mehr Jahren (Stichtag 31. August) abgeschlossen wurden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
- b) Ende Einreichfrist: 15. September des laufenden Jahres.
- c) Die Jury wählt anhand festgelegter Bewertungskriterien die Nominierten aus, die eine Einladung zur Ehrungsveranstaltung erhalten, die an einem Donnerstag im Oktober stattfindet.

Einreichungen:

- a) ... müssen mittels Formulars „Einreichung zum Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“ erfolgen, das vollständig ausgefüllt werden muss.
- b) ... müssen Bild- und/oder Videomaterial beinhalten.
- c) ... müssen nicht unbedingt ein vorher definiertes Projekt beinhalten, sondern können auch allgemein für die Nachwuchsarbeit des Vereins erfolgen. Das Einreichformular ist allerdings auch in diesem Fall ordnungsgemäß auszufüllen.
- d) Vereine können grundsätzlich jedes Jahr ein Projekt zum Jugendförderpreis einreichen. Wird ein Projekt bzw. eine Initiative allerdings unter die Nominierten gewählt, so ist mit demselben Projekt keine weitere Einreichung möglich. Vereine, die generell für ihre Nachwuchsarbeit bereits einen Preis erhalten haben, werden in den der Preiserhaltung folgenden Jahren nur prämiert, wenn es augenscheinliche und außergewöhnliche positive Veränderungen gegenüber der letzten Einreichung gegeben hat, die eine Nominierung rechtfertigen.

Weitere Informationen und Ansprechpersonen

Für Fragen und Anregungen zum Thema Förderungen stehen die Mitarbeiter:innen der Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung. In der untenstehenden Tabelle finden sich die Ansprechpersonen für die einzelnen Förderbereiche.

Bitte beachten: Auf Förderungen besteht kein Rechtsanspruch und diese werden nach Maßgabe der budgetären Mittel vergeben. Über außerordentliche Förderungen entscheidet grundsätzlich der Landesvorstand bzw. der Finanzausschuss.

Tipp- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Richtlinien der Bundes-Sport GmbH bzw. die SPORTUNION Abrechnungsrichtlinien.

Ansprechpersonen bei Förderungen und Förderabrechnungen	
Allgemeine Förderrichtlinie (Basisförderung) Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)	Mag. Patrick J. Bauer patrick.bauer@sportunion.at Theresa Weiler, MA theresa.weiler@sportunion.at
SPORTUNION Vereinsbonus Bewegt im Park	Theresa Weiler, MA theresa.weiler@sportunion.at
Tägliche Bewegungseinheit (TBE) Jackpot.fit	Nick Roser, Bakk. nick.roser@sportunion.at
actionday Tour	Lena Sebauer, MA lena.sebauer@sportunion.at
Jugendförderpreis	Mag. Sonja Zinkl sonja.zinkl@sportunion.at

Allgemeine Kontaktdaten: +43 2682 62188, office.bgld@sportunion.at